

Große Internationale Versicherungskarte auf Dauer (H16)

Ergänzend zu Artikel 5 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB) gilt:

Für die Dauer der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stellt die Wüstenrot Versicherungs-AG dem Versicherungsnehmer die Große Internationale Versicherungskarte, eine erweiterte Deckung für bestimmte außereuropäische Länder (Aserbaidschan, Israel, Marokko, Tunesien, Türkei – Stand 2023), zur Verfügung.

Dieser erweiterte Versicherungsschutz teilt das Schicksal der zu Grunde liegenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, d.h. er entfällt z.B. für die Dauer einer allfälligen Suspendierung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages – und zwar auch dann, wenn in der Internationalen Versicherungskarte eine darüber hinausgehende Dauer ausgewiesen ist.

Dieser erweiterte Versicherungsschutz ist für mindestens drei Jahre Laufzeit vereinbart und kann danach von beiden Vertragspartnern jährlich zum Ablauf gekündigt werden.